



Sitzungsvorlage **820/288/2020**

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 09.09.2020	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	24.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Sporthalle West;

Anbau über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Projektaufruf 2018"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass

- a) die Sporthalle West durch einen Anbau an der westlichen Wand um eine Toilettenanlage, einen Cateringbereich, einen Multifunktionsraum, einen Seminar- und Meditationsraum sowie einen Lagerraum erweitert wird.
Im Obergeschoss dieses Anbaus soll ein tribünenartiger Ausbau errichtet werden, der die Möglichkeit gibt, das Geschehen in der Halle mit zu verfolgen.
- b) die hierfür benötigten Mittel sowohl im Nachtragswirtschaftsplan als auch in den folgenden Wirtschaftsplanen mit einer Gesamtsumme von 1.715.000,00 EURO veranschlagt werden, sofern eine Bezuschussung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ erfolgt.
- c) ein kommunaler Eigenanteil in Höhe der die Förderung übersteigenden Kosten, dies sind voraussichtlich 315.000 EURO, bereitgestellt wird.

Begründung:

Verfahren/Zeitablauf

Mit Projektaufruf vom 2. August 2018 wurde die Stadt Landau in der Pfalz durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier informiert, dass der Bund ein neues Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgelegt hat. Eine Anmeldung zu diesem Programm musste bis zum 31. August 2018 erfolgen.

Ziel dieses Programms ist die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf Ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklung.

Förderschwerpunkt dieses Programms soll bei Sportstätten, wie z. B. öffentlich genutzter Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibädern, liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wurde.

Für finanzschwache Kommunen wurde eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt, wobei der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. EURO liegen sollte.

Mit Votum des Stadtrates vom 28. August 2018 wurde für die Stadt Landau beschlossen, sich mit der Modernisierung des Jahnsportplatzes sowie einem Anbau an die neue Sporthalle West mit einem Gesamtvolumen von 1.920.000 EURO in diesem Programm zu bewerben.

Trotz der Aufstockung dieses Programms zum November 2018 auf dann 200 Mio. EURO wurde der Stadt zu diesem Förderantrag im April 2019 mitgeteilt, dass eine Berücksichtigung dieses Vorhabens nicht möglich sei.

In der Folge wurde daher der dringend benötigte Ausbau des Jahnsportplatzes als korkverfüllter Kunstrasenplatz mit Eigenmitteln der Stadt Landau errichtet und wird seit Sommer diesen Jahres bereits durch die Sportfamilie genutzt.

Im Januar 2020 wurde dann das Bundesprogramm für die Anträge des Jahres 2018 nochmals um 200 Mio. EURO aufgestockt und in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2020 nun auch eine Förderung des Landauer Projektes mit einem Betrag von bis zu 1,4 Mio. EURO beschlossen.

Durch das Gebäudemanagement und die Kämmereiabteilung wurde in der Folge abgeklärt, welche Konsequenzen die bereits ausgeführte Teilleistung zur Modernisierung des Jahnsportplatzes auf die Fördermaßnahme hat.

Nach Aussage des mit der Förderbearbeitung beauftragten Instituts, dem Projektträger Jülich, können Maßnahmen, welche bereits begonnen oder ausgeführt wurden, nicht mehr gefördert werden, so dass man sich hier nun ausschließlich auf den Erweiterungsbau konzentrieren muss.

Im nächsten Schritt findet vor der eigentlichen Beantragung des Bauvorhabens noch ein Koordinierungsgespräch Ende September 2020 mit dem Projektträger sowie den für die Bauprüfung zuständigen Landesbehörden statt.

Voraussetzung für die weiteren Schritte ist jedoch, dass ein Ratsbeschluss zur Umsetzung des Projektes und zur verbindlichen Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ist der oben genannte Beschluss zwingend erforderlich.

Fördergegenstand:

Mit dem Projektträger Jülich ist beabsichtigt, folgenden Fördergegenstand zu besprechen:

- Modernisierung des Jahnsportplatzes als korkverfüllter Kunstrasenplatz (nicht mehr förderfähig). Hier ist lediglich noch die abschließende Vegetation (Kosten 41.500 EURO) auszuführen.
- westlicher Anbau an die Sporthalle West, bestehend aus:
 - a) Toilettenanlagen für die Außennutzung, inkl. behinderten Toilette
 - b) Cateringbereich mit der Möglichkeit der Außenbedienung
 - c) Multifunktionsraum
 - d) Meditations-/Seminarraum
 - e) Außengerätelager

- im Obergeschoss dieses Anbaus soll ein tribünenartiger Ausbau mit ca. 160 Sitzplätze erfolgen, von welcher durch Öffnung der jetzigen Sporthallenwestwand das Spielgeschehen in der Sporthalle mitverfolgt werden kann. Durch den eingeschalteten Brandschutzgutachter wird hierzu aktuell geklärt, ob dort dann aus brandschutztechnischen Gründen eine Glasabschottung erfolgen muss.
- zudem soll im Obergeschoss ein Ausgang auf die neue Toilettenanlage sowie die Umkleiden bis hin zur Technikzentrale geschaffen werden. Hierdurch sollen weitere Stehplätze für die Zuschauer des Sportplatzes geschaffen werden.
- Herstellung der erforderlichen Parkplätze für die zusätzlichen 160 Zuschauer westlich des Anbaus in Richtung des jetzigen ASV-Heimgebäudes

Die hierfür erforderlichen Kosten wurden nach der Kostenschätzung im Jahr 2018 nun aktualisiert und verfeinert.

Für das gesamte Vorhaben, ohne Kunstrasenplatz, ist nun mit Gesamtkosten von rd. 1.674.000 EURO zu rechnen.

Diese setzen sich zusammen:

Kosten nach DIN 276 - Zusammenstellung

KG	Kostengruppe	
200	Herrichten + Erschließen	59.900,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	918.812,75
400	Bauwerk - Technische Anlagen	330.037,00
500	Außenanlagen	38.500,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	326.444,44
Summe		1.673.694,19
Gesamt-		
summe		1.673.694,19

Hierzu kommen noch die noch nicht aufgeführten Kosten für die Pflanzen am Kunstrasenplatz in Höhe von **41.500,00**

Gemäß den aktuellen Förderbedingungen gilt die Stadt Landau als finanzschwache Kommune, so dass für diese Kosten eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt wurde. Allerdings wurde durch den Haushaltsausschuss des Bundes eine Maximalförderung von 1,4 Mio. EURO festgelegt, so dass der übersteigende Betrag durch die Kommune oder über Drittmittel zu finanzieren wäre.

Aktuell sind hierfür keine Drittmittel zu erwarten.

Durch die Stadt Landau wäre damit ein Eigenanteil in Höhe von 315.000,00 EURO zu leisten. Diese müssen im kommenden Haushaltsjahr im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements veranschlagt und finanziert werden.

Hierbei zeichnet sich aber bereits eine Überschreitung des gesamtstädtischen Kreditlimits in der Finanzplanung ab, so dass eine Prioritätenanpassung erforderlich werden wird. Dies muss im Zuge der HH-Beratungen 2021 beachtet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2020 ff

Betrag: 1.715.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: außerplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☒

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☒

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☒ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☒

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:

- Lageplan
- Vorentwurfsplanung Anbau-Grundrisse
- Vorentwurfsplanung Anbau-Schnitte
- Kostenschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

